

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Tiergarten“

Der Gemeinderat Perl hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Tiergarten“ im Gemeindebezirk Oberperl den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung von Wohnbauflächen (sechs Baugrundstücke für eine Bebauung mit Einzelhäusern) im Anschluss an die bestehende Bebauung in der Straße „Am Tiergarten“ in Oberperl.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehender Abbildung ersichtlich.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Tiergarten“ in Oberperl.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 b BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Tiergarten“ im Gemeindebezirk Oberperl mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 in der Zeit vom **06.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018** bei der Gemeindeverwaltung Perl, Rathaus, Trierer Straße 28, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Perl www.perl-mosel.de / Leben in Perl / Planen, Bauen, Wohnen / aktuelle Bebauungspläne elektronisch abrufbar.

Während der Offenlegung können gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per mail an die Email-Adresse: w.steffes@perl-mosel.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB i.V.m. §13b BauGB und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Bürgermeister

Ralf Uhlenbruch